

Sondervereinbarung

zwischen

VSK-Nutzer (Teilnehmer)

und

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co.KG (VSK)

1. Der **Teilnehmer** versichert ausdrücklich, dass er die Datenbank nur zum Zweck der Neuvermietung nutzen möchte. Bzw. eine Vollmacht zur Vornahme der Auskunftsbearbeitung von seinem Auftraggeber besitzt.
2. Sämtliche, von VSK mitgeteilten Daten sind von dem **Teilnehmer** so aufzubewahren, dass keine Unberechtigten Zugang haben.
3. Sämtliche von der VSK erhaltene Daten sind nach einem Jahr ordnungsgemäß zu vernichten, wenn ein Mietvertrag nicht zustande gekommen ist bzw. ein Jahr nach Abschluss eines Mietvertrags mit dem Angefragten. Der Teilnehmer erhält Auskünfte nur, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Auskunft im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes glaubhaft dargelegt hat.
Ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft zu einer bestimmten Person besteht nur dann, wenn der Teilnehmer (bzw. sein Auftraggeber, der ihn mit Vollmacht ausgestattet hat) vorbehaltlich des Ergebnisses der Bonitätsauskunft beabsichtigt, einen Mietvertrag konkret mit dieser Person abzuschließen. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass der Mietinteressent vorab über das Einholen einer Bonitätsauskunft informiert ist.
4. VSK übernimmt keinerlei Garantie auf Vollständigkeit der Auskünfte und Informationen aus der Datenbank.

Der **Teilnehmer** stimmt ausdrücklich zu, dass seine angegebenen Daten bei VSK bis zum ausdrücklichen Widerruf des Teilnehmers gespeichert bleiben.

Der **Teilnehmer** bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und akzeptiert hat.